

## Corona-Update

Sehr geehrte Eltern,

die Bayerische Staatsregierung hat erneut die Regeln für die Wiederezulassung des Besuchs der Kita nach einer Erkrankung eines Kindes mit schwererer Symptomatik geändert:

- Mit Wirkung zum 01. Dezember 2020 ist kein ärztliches Attest oder ein negativer Corona-Test mehr erforderlich.
- Das erkrankte Kind muss bei gutem Allgemeinzustand **mindestens 48 Stunden symptomfrei** sein, bevor es die Kita wieder besuchen darf. Dies müssen Sie uns gegenüber schriftlich erklären. Ein Vordruck dazu ist auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass eine wahrheitswidrige Erklärung zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen kann. Wenn wir bei dem wieder aufgenommenen Kind Fieber messen oder sonstige Symptome einer Erkrankung feststellen, muss das Kind unverzüglich wieder aus der Kita abgeholt werden. Eine anderslautende Erklärung zur Symptomfreiheit hat dann natürlich keine Wirkung.

Unverändert - innerhalb oder außerhalb von Corona-Zeiten - gilt, dass kranke Kinder in einer Gemeinschaftseinrichtung wie einer Kita nicht betreut werden können. Die Ansteckungsgefahr für andere Kinder und die Mitarbeitenden, die Betreuungssituation (Anstellungsschlüssel, Räumlichkeiten, etc.) und das Wohl des erkrankten Kindes schließen die Betreuung erkrankter Kinder aus. Bei bestimmten Krankheiten verbietet gar das Infektionsschutzgesetz den Besuch der Kita unter Androhung von Bußgeldern.

Auch wenn berufliche oder private Verpflichtungen eine entsprechende Entscheidung im Einzelfall für Sie oft schwierig machen, führen weniger einzelne kranke Kinder in der Kita zu insgesamt weniger kranken Kindern und Mitarbeitenden in der Kita und damit letztlich für jedes einzelne Kind zu mehr Betreuungstagen und besserer Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bachert

Gesamtleiter Kindertagesstätten